

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 303, 2. vereinfachte Änderung „Adelheidsstraße“ vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

**einstimmig**

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 303, 2. vereinfachte Änderung „Adelheidsstraße“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762, auf Grund der § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.“

**einstimmig**

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666); BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 IS. 137).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 14.8.2003 zu entnehmen.